





**PLANZEICHEN :**

- 1 ART DER BAUL. NUTZUNG  
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 2. MASS DER BAUL. NUTZUNG  
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE  
(DARÜBER HINAUS DÜRFEN HANGSEITIG  
FREISTEHENDE KELLERGESCHOSSE ZU  
WOHNZWECKEN AUSGEBAUT WERDEN )  
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- 3. BAUWEISE  
△ NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG  
— BAULINIE  
— BAUGRENZE
- 6. VERKEHRSFLÄCHEN  
STRASSENFLÄCHEN VORHANDEN  
" " GEPLANT  
P ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
- 9. GRÜNFLÄCHEN  
KINDERSPIELPLATZ  
SPORTPLATZ
- 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN  
--- GRENZE DES RAUML. GELTUNGSBEREICHES  
-o-o- ALTE GRUNDSTÜCKGRENZE  
- - - NEUE " "  
- - - HÖHENLINIEN  
VORHANDENE BÖSCHUNGEN  
VORHANDENE GEBÄUDE  
GEPLANTE "

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG  
WURDE IN DER GEMEINDERATSSITZUNG  
AM 12.4.72 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
SIESBACH, DEN 12. 4. 1972

GENEHMIGT!  
GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG  
VOM 5.5.1972 Az: 64/610-13  
LANDRATSAMT BIRKENFELD

Dieser genehmigte Bebauungsplan mit Anlagen hat vom 31. 5. 1972 bis 14. 6. 1972 öffentlich ausgelegen und ist in der Zeit vom 23. 5. 1972 bis 14. 6. 1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich, und zwar am 31. 5. 1972.

Siesbach, den 15. 6. 1972



Im Auftrag:  
*[Signature]*  
Oberbaurat

